

Kantonales Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik (NRP) 2024–2027

Kurzfassung für Gesuche um Finanzhilfen



1. Was ist die Neue Regionalpolitik (NRP)?

Die Neue Regionalpolitik (NRP) wurde 2008 eingeführt und stärkt durch die finanzielle Unterstützung innovativer Projekte die Wettbewerbsfähigkeit der Berggebiete, der weiteren ländlichen Räume und der Grenzregionen. Seitdem hat der Kanton Obwalden im Rahmen der NRP über 120 Projekte unterstützt und dabei Wertschöpfungspotentiale für die Region ausgelöst sowie eine Vielzahl von Arbeitsplätzen geschaffen respektive gesichert.

Der Bund und die Kantone gestalten und vollziehen die NRP gemeinsam. Dabei definiert der Bund den politischen Rahmen und die Hauptstossrichtungen der NRP. Die Kantone legen ihre Programmschwerpunkte fest und entscheiden über die zu fördernden Projekte.

2. Welche Projekte können unterstützt werden?

- Alle Gemeinden des Kantons Obwalden sind im Förderbereich der NRP.
- Es können lokale, regionale oder interkantonale Projekte finanziell unterstützt werden.
- Für Infrastrukturprojekte werden in der Regel zinslose Darlehen bzw. Zinskostenbeiträge vergeben. Ab 2024 können neu für kleine, nicht-rentabilisierbare Infrastrukturen à-fonds-perdu Beiträge gesprochen werden.
- Für alle übrigen Projekte (Konzepte, Machbarkeitsstudien usw.) können à-fonds-perdu Beiträge eingesetzt werden.
- Das Projekt muss den NRP-Förderkriterien und einem der Programmziele des Kantons Obwalden entsprechen (siehe Seite 3).¹



Tipp: Auf der Webseite von Regiosuisse sind mehr als 3 000 Projekte der Regionalentwicklung in einer Übersicht aufgeführt. Die Projektbeispiele veranschaulichen die Möglichkeiten der NRP (https://regiosuisse.ch/projektdatenbank).

¹ Bei Interesse erhalten Sie detailliertere Informationen über die vollständige Fassung des NRP-Umsetzungsprogramms 2024-2027 unter https://www.ow.ch/dienstleistungen/1440.

NRP-Förderkriterien und kantonale Programmziele

- ✓ **Regionale Wertschöpfung:** Direkte Schaffung oder Vorbereitung der Entwicklung von regionaler Wertschöpfung.
- ✓ Innovation: Stärkung der Innovationsfähigkeit der Region oder Schaffung von innovativen Produkten und Dienstleistungen.
- ✓ Nachhaltigkeit: Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Auswirkungen.
- ✓ Exportorientierung/lokale Wirtschaft: Stärkung der regionalen Exportfähigkeit oder Generierung Wertschöpfung in der Region.
- ✓ **Wettbewerbskonformität:** Vermeidung einer Wettbewerbsverzerrung durch das Projekt und i.d.R. überbetriebliche Trägerschaft.
- ✓ Anschubfinanzierung: Finanzierung als Starthilfe für maximal 4 Jahre und Nachweis langfristiger wirtschaftlicher Tragfähigkeit.
- ✓ **Abgrenzung zu anderen Förderinstrumenten:** Das Projekt fällt nicht in den Kernbereich eines anderen Förderinstruments.
- ✓ Einordnung in die kantonale Strategie: Übereinstimmung mit einem der drei kantonalen Programmziele der NRP (siehe unten)

Wertschöpfungssystem Tourismus



Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Intensivgebiete Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Pilatus sowie des sanften Tourismus und des Kulturtourismus im ganzen Kantonsgebiet.

Wertschöpfungssystem Gewerbe und Industrie



Innovationsförderung und Unterstützung von unternehmensübergreifenden Kooperationen von KMU. Sektorübergreifende Zusammenarbeitsformen sowie Start-ups sind weitere Themen.

Wertschöpfungssystem Bildung



Reduktion des Fachkräftemangels und Entwicklung des Bildungsstandorts Obwalden. Als Projektinitianten sind besonders Gewerbe- und Branchenvertreter willkommen.

3. Wie wird ein NRP-Gesuch gestellt?

Erstkontakt: Möglichst frühe Kontaktaufnahme (vor Projektbeginn) mit dem zuständigen Regionalentwicklungsverband (REV) für eine Besprechung des Projekts. 1. Gesuch vorbereiten: Vorbereitung des Gesuchs mit Beilagen. Alle Dokumente sind auf der Webseite des REV abrufbar. Der REV hilft bei der Gesuchvorbereitung. 2. Gesuch einreichen: Einreichung des unterschriebenen Gesuchs mit den nötigen Beilagen beim REV. 3. **Prüfung Gesuch:** Der Vorstand des REV beurteilt das Gesuch und macht einen Antrag mit einer Empfehlung 4. zur NRP-Finanzhilfe an den Kanton. Entscheid Gesuch: Unter Berücksichtigung der Empfehlung des REV entscheidet der Kanton über die beantragte 5. NRP-Finanzhilfe.



Zustellung Entscheid und Auszahlung: Zuständig für die Administration (Auszahlung, Darlehensrückzahlungen, Reporting usw.) ist das Volkswirtschaftsamt.



REV Sarneraatal

Emmanuel Hofer, Geschäftsführer Tel. +41 41 661 22 13 info@rev-sarneraatal.ch; www.rev-sarneraatal.ch



REV Nidwalden & EngelbergBeatrice Richard, Geschäftsführerin
Tel. +41 618 76 54

<u>richard.beatrice@hotmail.com;</u> <u>www.rev-nw-engelberg.ch</u>